

wohlgefällig sein, und ich werde dein Volk gerecht regieren“ (Weish 9, 4; 10—12). Dann in der Gewöhnung an allseitigere Betrachtung der Dinge — sich auch einmal auf den Standpunkt anderer stellen, aus seinem Haus, seinen ererbten und anerzogenen Ansichten herausgehen, es von außen betrachten und mit dem anderer vergleichen. Wer immer die Welt durch seine eigenen Fenster erschaut, verfällt zu leicht engherziger Einseitigkeit. Bekannt ist ja auch, daß Talbewohner, die nie aus ihrem engen Kreise herauskommen, am leichtesten geneigt sind, alles Fremde sofort negativ zu beurteilen. Sich in der Welt umsehen weckt Verständnis für die Anschauungen und Sitten auch anderer Mitmenschen. Dazu ist Beobachtung und Beherrschung seiner Stimmungen erforderlich — sie sind es ja vor allem andern, die den Geist verengen und ihm jene verneinende Richtung geben — und schließlich: Erfüllung des Innern mit wohlwollender Liebe. Wer Gott wahrhaft liebt, liebt auch alle seine Werke. Er schlägt darum auch nicht nieder, sondern hebt und weckt. „Die Liebe ist langmütig, die Liebe ist gütig, die Liebe ist nicht eifersüchtig, nicht prahlerisch, nicht aufgeblasen, sie handelt nicht unschicklich. Sie sucht nicht das Ihre, läßt sich nicht erbittern, trägt das Böse nicht nach. Sie hat nicht Freude am Unrecht, hat vielmehr Freude an der Wahrheit. Sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles“ (1 Kor 13, 4—7). Sie ist auch das beste Mittel gegen eine der Hauptquellen der Verneinung: gegen den Neid. Du neidest, weil des anderen Sache nicht deine Sache ist. Liebe den andern, und seine Sache wird auch zu deiner Herzenssache — anstatt Grund zum Neid, Anlaß zur Freude.

Religion und Politik.

Von Dr Leopold Kopler, Linz a. D.

(Fortsetzung.)

VI. Religion und politische Parteizugehörigkeit im allgemeinen.

Hat Religion mit Politik etwas zu tun, dann hat sie auch ein Wort mitzusprechen, wenn es sich um den An-

schluß an eine politische Partei oder Organisation handelt. Die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Beitrittes hängt ja notwendig von der Stellung ab, welche die Partei oder der Verein zur Religion einnimmt. Und wonach ist diese Stellungnahme zu beurteilen? In erster Linie offenbar nach dem Programm der Partei, nach den Statuten der Organisation; denn das, was die Partei zur Partei macht, das, was der Organisation ihren eigentümlichen Charakter aufdrückt, ihre Existenz begründet, ist das Ziel, das Partei und Organisation verfolgen; dies ist aber festgelegt in dem *Programm* der Partei, in den *Statuten* der Organisation, mag sie was immer für einen Namen führen. Darum ist die Stellung zur Religion *vor allem* nach Programm und Statuten zu beurteilen. Ich sage „*vor allem*“, nicht „*ausschließlich*“. Denn es kommt außerdem noch die Haltung in Betracht, welche die Parteiführer, die Parteimitglieder und die Parteipresse tatsächlich der Kirche und Religion gegenüber, nicht bloß dann und wann, sondern *in der Regel* einnehmen. Halten sich Parteileitung und Parteipresse an das Parteiprogramm, so wird die tatsächliche Stellung der Partei zur Religion den Leitsätzen des Programms entsprechen. Aber es kann sehr leicht geschehen, daß das Programm über das Verhältnis der Partei oder Organisation zur Religion ganz schweigt oder sich unbestimmt, phrasenhaft oder zweideutig ausspricht; dann muß und wird das tatsächliche Verhalten, das Führer, Mitglieder und Presse für gewöhnlich in religiösen Fragen einnehmen, den Geist offenbaren, von dem die Partei oder Organisation beseelt ist. Darum muß, wenn die Stellung einer Partei oder eines Vereines u. s. w. zur Religion beurteilt werden soll, nicht bloß das Parteiprogramm, sondern auch das tatsächliche Verhalten der Parteifaktoren ins Auge gefaßt werden.

An und für sich kann nun eine Partei oder Organisation eine dreifache Stellung zu Religion und Kirche einnehmen: Entweder tritt sie für die Kirche und ihre Rechte ein und anerkennt die Autorität der Kirche in allen jenen Fragen, in welchen die Kirche gehört werden muß — und wir haben eine ausgesprochen religionsfreundliche Partei, eine katholische Organisation; oder sie kümmert sich um religiös-sittliche Fragen überhaupt nicht, tritt weder für noch gegen die Kirche und ihre Interessen auf — und wir haben eine sogenannte neutrale, rein politische, rein wirtschaftliche Partei oder Organisation; oder sie bekämpft Kirche und Religion — und wir haben eine ausgesprochen religionsfeindliche Partei.

Diese Unterscheidung vorausgesetzt, ist es nicht mehr schwer zu bestimmen, wie nach den Forderungen der Religion der Anschluß an eine politische Partei oder Organisation einzurichten ist.

1. Als erster Grundsatz muß festgehalten werden, daß die Kirche das Recht und sogar die Pflicht hat, zu untersuchen, ob das Programm einer Partei, die Statuten einer Organisation gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre, gegen göttliches oder kirchliches Recht verstoßen oder nicht.

Die Kirche könnte ja sonst ihre von Christus überkommene Aufgabe nicht erfüllen, den Schatz des Glaubens (*depositum fidei*) nicht rein von allem Irrtum bewahren, die Gläubigen nicht sicher auf dem Wege des Heiles führen, wenn sie nicht berechtigt und befähigt wäre, Parteiprogramme und Organisationsstatuten nach ihrer religiös-sittlichen Seite zu prüfen und darüber alle Katholiken bindende Urteile zu fällen; sie müßte sonst ruhig und gelassen zusehen, wie etwa Glaube und Sitten des katholischen Volkes durch religionsfeindliche Parteien oder Vereine untergraben würden.

Wie die Kirche das Recht hat, Bücher und Zeitschriften daraufhin zu untersuchen, ob ihr Inhalt gegen die Glaubens- und Sittenlehren verstößt, und wie sie je nach Befund den Gläubigen das Lesen solcher Schriften verbieten kann, so hat sie auch das Recht, Parteiprogramme und Parteistatuten zu prüfen und je nach dem Tatbestand den Katholiken den Beitritt zu solchen Organisationen zu untersagen.

2. Hat die Kirche einmal erklärt, daß irgend eine Lehre, ein System, eine Weltanschauung oder eine Organisation gegen die Glaubens- oder Sittenlehre, gegen göttliches oder kirchliches Recht verstößt, so sind die Katholiken im Gewissen verpflichtet, Gehorsam zu leisten, derartige Lehren und Anschauungen zu verwerfen, und folgerichtig allen jenen Parteien und Organisationen fernzubleiben, die auf solche von der Kirche verworfene Lehren aufgebaut sind und sie zu verbreiten suchen.

Solche Erklärungen von Seite des kirchlichen Lehramtes liegen z. B. vor über die Systeme des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus, über die Organisationen der Freimaurerei, der Carbonari, der Nihilisten und Anarchisten. Wie nun kein Katholik Mitglied einer Freimaurerloge, einer nihilistischen oder anarchistischen Organisation sein kann, ohne sich schwer zu verfehlen und den auf die Mitgliedschaft gesetzten Kirchenstrafen zu

verfallen, ebensowenig kann er sich zu den Anschauungen des Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus bekennen, ohne gegen den katholischen Glauben zu verstoßen. Darf er sich aber nicht zu diesen verurteilten Systemen bekennen, dann kann er konsequenterweise auch nicht Mitglied einer Partei oder Organisation sein, welche die Anschauungen und Forderungen eben dieser verworfenen Systeme vertritt und zu verwirklichen sucht.

3. Liegt aber auch hinsichtlich einer Partei oder Organisation keine Äußerung der kirchlichen Autorität vor, so ist doch die Zugehörigkeit zu solchen Vereinigungen von dem Augenblicke an unerlaubt, in welchem ihr religionsfeindlicher Charakter offenbar geworden ist. *Denn es ist selbstverständlich, daß kein Katholik einer Partei oder Organisation angehören kann, welche die katholische Glaubens- oder Sittenlehre, göttliches und kirchliches Recht bekämpft.* Ich sage: dies ist selbstverständlich. Denn wenn der Katholik verpflichtet ist, seinen Glauben zu bekennen und zu verteidigen, wenn er verpflichtet ist, nach den Forderungen seines Glaubens zu leben, dann kann es ihm nicht gleichzeitig gestattet sein, eben diesen Glauben, eben dieses Sittengesetz zu bekämpfen und zu untergraben. Das tut aber jener Katholik, der sich einer religionsfeindlichen Partei anschließt. Durch seinen Beitritt, durch sein Geld, durch seine Stimme, die er der religionsfeindlichen Organisation gibt, unterstützt er den Kampf dieser Partei gegen Glaube und Sitte, ja kämpft selber mit und wird mitschuldig an allen Verheerungen, welche die religionsfeindliche Partei auf religiösem Gebiete anrichtet.

Es bewahrheitet sich eben auch hier wieder, ich weiß nicht zum wievielten Male, daß man nicht zwei Herren zugleich dienen kann. Man kann nicht im privaten Leben Katholik sein und im öffentlichen Leben mit den Katholikenfeinden marschieren, man kann nicht zu Hause *für* und außer Hause *gegen* Christus sein, man kann nicht innerhalb der vier Wände des Hauses als Christ leben und außerhalb derselben Wände als Heide auftreten, man kann nicht gleichzeitig vor Gott und Belial das Knie beugen, und wer es dennoch tut, der wird, ob er will oder nicht, zum Judas, zum Verräter dessen, der gesagt hat: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich“ (Mt 12, 30), und „wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater verleugnen, der im Himmel ist“ (Mt 10, 33).

4. Es kann allerdings geschehen, daß jemand durch Terror in die Zwangslage versetzt wird, einer religionsfeindlichen Organisation beizutreten. Wir haben ja vielfach erlebt, daß katholische Arbeiter und Arbeiterinnen einfach vor die Wahl gestellt wurden, entweder sich der roten Gewerkschaft anzuschließen oder das tägliche Brot zu verlieren. In solchen Fällen, in welchen der Nichtanschluß für den vom Terror Betroffenen und für dessen Familie schweren wirtschaftlichen Schaden, ja Sturz ins Elend zur Folge hätte, gestattet das christliche Sittengesetz den Beitritt, aber nur unter folgenden Voraussetzungen:

a) Erste Bedingung ist, daß der Anschluß ein *bloß äußerlicher* ist, nicht aber auch ein innerer, der in der Annahme oder Billigung des religionsfeindlichen Programms oder der kirchenfeindlichen Statuten bestünde. Zur Annahme glaubensfeindlicher Anschauungen und Forderungen gibt es keinen Terror und kann es keinen geben, weil sich innere Überzeugungen nicht erzwingen lassen.

b) Zweite Bedingung ist, daß die rein äußerliche Zugehörigkeit zur religionsfeindlichen Partei oder Organisation *nur so lange dauert, als die Zwangslage gegeben ist*. Hat der Terror aufgehört oder kann man sich ihm entziehen, so muß auch die bloß äußerliche Mitgliedschaft gelöst werden, weil dann der einzige Grund, der die Zugehörigkeit sittlich entschuldigte, fortgefallen ist.

c) Die dritte Bedingung endlich verlangt, daß auch durch den bloß zeitweiligen, rein äußerlichen Anschluß der Beigetretene *an seinem Glauben und seinen Sitten nicht schweren Schaden leidet*. Er muß also alles meiden, wodurch sein Glauben erschüttert, seine Sitten untergraben würden. Er darf also die glaubens- oder sittenfeindliche Presse der Partei oder Organisation nicht halten, oder, falls ihm die Zeitung oder Zeitschrift aufgezwungen würde, wenigstens nicht lesen und zum Lesen den Seinen oder anderen weitergeben; er darf Versammlungen religionsfeindlichen Charakters nicht besuchen oder er muß sich, wenn er zum Besuch genötigt würde, durch entsprechende religiöse Fortbildung gegen die seinem Glauben drohende Gefahr schützen.¹⁾

¹⁾ Daß unter den genannten Bedingungen ein bloß äußerliches Verbleiben in einer religionsfeindlichen Organisation geduldet werden kann, läßt sich aus einer Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 19. Jänner 1896 (Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 76, S. 303) erschließen. Auf die Anfrage, ob ein Katholik, der im guten Glauben einer kirchlich verbotenen Organisation beigetreten ist, seinen Namen in der Mitgliederliste stehen lassen

Von diesem Notfalle abgesehen kann kein Katholik Mitglied einer religionsfeindlichen Organisation sein.

5. Darf man sich aber wenigstens einer rein politischen, rein wirtschaftlichen Organisation anschließen, die in religiösen Fragen neutral oder indifferent ist?

Solchen Vereinigungen gegenüber ist zunächst immer große Vorsicht am Platze, da sie nur zu oft das nicht sind und das nicht halten, was ihr Name sagt und verspricht; gar nicht selten entpuppen sie sich hinterher als Sammelkader oder Schrittmacher liberaler oder sozialdemokratischer Parteien. Ist dies wirklich der Fall, dann ist selbstredend der freiwillige Anschluß sittlich unerlaubt.

Aber angenommen, es handle sich tatsächlich um Organisationen, die wirklich rein wirtschaftliche oder rein politische Ziele verfolgen, die religiösen Angelegenheiten aber ganz außer Spiel lassen, so müssen folgende Grundsätze festgehalten werden:

a) Unerläßliche Voraussetzung für den Anschluß eines Katholiken ist, daß die Statuten der Organisation wenigstens nichts enthalten, was den Forderungen des katholischen Glaubens widerspricht.

b) Trifft diese Voraussetzung zu, so kann ein Katholik wenigstens einer religiös indifferenten *Berufs-* oder *Standesvereinigung* beitreten, um die Verwirklichung berechtigter Standes- und Berufsinteressen zu erreichen. Bestehen aber irgendwo katholische oder christliche Organisationen derselben Art, so sind diese den neutralen entschieden vorzuziehen und ist der Anschluß an sie mit allen Mitteln zu fördern.

c) Handelt es sich aber um eine politische *Reichs-* oder *Landespartei*, die sich nur die Wahrung weltlicher Interessen zur Aufgabe macht, um die religiösen Angelegenheiten dagegen sich nicht kümmern will, so ist der Anschluß für einen Katholiken *an sich* unerlaubt. Der Hauptgrund ist kurz dieser: Der Katholik hat die Pflicht, nicht bloß die wirtschaftlichen, sondern auch und vor allem

und den Mitgliedsbeitrag weiterhin zahlen könne, lautete die Antwort, *im allgemeinen* sei dies unerlaubt, es könne aber geduldet werden, wenn folgende Umstände zusammenträfen:

a) daß der Beitritt im guten Glauben, d. h. in der Meinung von seiner Erlaubtheit erfolgte,

b) daß etwaiges Ärgernis verhütet werde durch die Erklärung, die Weiterzahlung erfolge nur zur Verhütung schweren Nachteiles, daß aber sonst jeder weitere Verkehr mit der Organisation aufhöre,

c) daß durch die Abmeldung dem Beigetretenen oder dessen Familie schwerer Schaden erwachse,

d) daß für die genannten Personen keine Gefahr religiös-sittlicher Verderbnis bestehe.

die religiös-sittlichen Interessen des Volkes zu schützen, soweit dies in seiner Macht gelegen ist. Schließt er sich nun im politischen Leben einer neutralen oder indifferenten Partei an, so übt er seine ganze politische Tätigkeit in und durch diese Partei und ihre Abgeordneten aus. Diese wahren aber bloß wirtschaftliche Interessen und geben die religiösen Angelegenheiten preis. Mithin würde und müßte auch der Katholik, der sich ihnen anschließt, im politischen Leben die Haltung einnehmen, daß er bloß irdische und weltliche Angelegenheiten zu wahren sucht, die religiös-sittlichen dagegen ihrem Schicksal überläßt. Das ist aber sicher für einen Katholiken eine arge Vernachlässigung seiner Pflichten im öffentlichen Leben. Also kann der Anschluß an eine solche Partei *an sich* nicht erlaubt sein, weil er mit grober Pflichtenvernachlässigung unlösbar verbunden ist. Ich sage: *an sich*. Denn wenn es irgendwo überhaupt keine Partei gäbe, welche für die Wahrung religiös-sittlicher Angelegenheiten einträte, wenn nur religionsfeindliche und religiös neutrale Parteien bestünden, dann könnte und unter Umständen müßte sich ein Katholik diesen letzteren anschließen, um wenigstens mitzuhelfen, größeres Unheil hintanzuhalten.

6. Aus dem Gesagten folgt von selbst, daß sich ein Katholik nur einer katholischen politischen Partei anschließen kann, *katholisch* wenigstens in dem Sinne, daß sie für die Rechte und Güter des katholischen Glaubens im öffentlichen Leben und in den gesetzgebenden Körperschaften eintritt. Bestehen mehrere solcher katholischer oder christlicher Parteien, dann hat der Katholik die freie Wahl, welcher er beitreten will; gibt es dagegen nur *eine* politische Organisation oder Partei der Katholiken, dann müssen sich alle, die katholisch sind und katholisch handeln wollen, in dieser einen Partei zusammenfinden und sie allein unterstützen. Gibt es dagegen gar keine katholische Partei, so kann sich der Katholik einer religiös neutralen Partei anschließen und unter Umständen muß er es, wenn es zur Abwendung größerer Übel von Kirche und Staat notwendig ist, wie gerade gesagt wurde.

VII. Religion und sozialdemokratische Parteizugehörigkeit im besonderen.

Man hört heute da und dort die Forderung nach einer Neueinstellung der Sozialdemokratie gegenüber; es sind vor allem Wiener Kreise, die nach dem Ausfall der letzten Nationalratswahlen im April 1927 diesen Ruf erhoben und diese Forderung diskutierten. Die Katholiken,

sagt man, und vorab die Priester müssen dringend notwendig ein anderes Verhalten gegen die Sozialdemokraten einschlagen, wenn die Kirche nicht die ganze rot organisierte Arbeiterschaft verlieren, wenn nicht überhaupt der Untergang des Abendlandes kommen soll; die Stellungnahme, die bis jetzt sowohl die kirchliche Wissenschaft wie die Praxis eingenommen habe, sei gänzlich verfehlt („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 6, S. 181). In der langen Diskussion, die über diese Frage in der genannten Zeitschrift geführt wurde, sind Stimmen laut geworden des Inhaltes, daß die Kirche, speziell die Priester, den Kampf gegen den Sozialismus aufgeben sollen und aufgeben können, da sich Kirche und Katholiken zwar nicht mit der *Weltanschauung*, wohl aber mit der *Partei* der Sozialdemokratie abfinden können, wenigstens sei die Möglichkeit hierzu vorhanden, oder müßten Wege gefunden werden.

Es wäre ein Abschweifen vom Thema, wollte ich hier alle im „Seelsorger“ vorgebrachten Äußerungen über eine Neueinstellung der Katholiken und speziell des katholischen Klerus gegenüber der Sozialdemokratie anführen und prüfen, um das Wahre vom Falschen zu sondern. Da an dieser Stelle nur untersucht wird, wie nach den Forderungen des christlichen Sittengesetzes der Anschluß an politische Parteien und Organisationen zu beurteilen und einzurichten ist, so kann hier unter dem Gesichtspunkte einer Neueinstellung zur Sozialdemokratie lediglich die Frage erörtert werden, ob die Kirche und mit ihr die katholische Moraltheologie recht hatten, wenn sie bis jetzt den Beitritt von Katholiken zur sozialdemokratischen Partei oder zu sozialdemokratischen Organisationen als sittlich unerlaubt erklärten, oder ob sie in diesem Punkte umzulernen haben.

Über die Antwort kann ein katholischer Priester nicht einen Augenblick im Unklaren oder im Zweifel sein.

Solange die Sozialdemokratie das ist und bleibt, was sie bislang gewesen ist, ist und bleibt es eine Sünde und an sich eine schwere Sünde, in ihre Partei oder Organisation einzutreten, abgesehen vom Falle einer Zwangslage, über den bereits früher das Nötige gesagt wurde. Dieser Satz läßt sich denn doch mit aller nur wünschenswerten Sicherheit beweisen, mag man nun unter Sozialdemokratie die *Weltanschauung* oder die *Partei* der Sozialdemokratie verstehen.¹⁾

¹⁾ In einem anderen Sinn als dem eben bezeichneten kann die Sozialdemokratie nicht genommen werden. Es wäre unsinnig, hier

1. Zunächst ist ohneweiters klar, daß kein Katholik die **Weltanschauung der Sozialdemokratie annehmen kann**, ohne aufzuhören, Katholik zu sein; eine solche Annahme wäre ja nicht bloß Abfall von der katholischen Kirche und vom Christentum überhaupt, sondern auch das Bekenntnis zum vollendeten Unglauben oder Atheismus.

Wie die sozialistischen Schriftsteller immer wieder hervorheben, ist der proletarische Sozialismus ausgedacht und aufgebaut auf der Grundlage der sogenannten „materialistischen Geschichtsauffassung“, d. h. auf dem Grunde des ödesten Materialismus mit dem Unterton, daß die jeweilige geistige Kultur eines Volkes nur der Reflex oder das Spiegelbild der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse sei. Nach dieser Weltanschauung gibt es nur Materie und Bewegung, aber nichts Geistiges, nichts Ewiges, nichts Unveränderliches, keinen Gott und keine drei Personen in Gott, keinen menschengewordenen Gottessohn, der uns erlöst hätte, keine Vorsehung Gottes, keine Verantwortung vor Gott, keinen Himmel und keine Hölle, überhaupt kein Jenseits und damit auch kein Fortleben der Seele nach dem Tode des Leibes und keine Auferstehung; die Seele des Menschen sei ja nicht geistig, frei und unsterblich, sondern eine bloße Funktion oder die Summe der Tätigkeiten des Gehirns und des Nervensystems, der ganze

unter Sozialdemokratie einfach die „*Arbeiterschaft oder den Arbeiterstand oder das Proletariat*“ zu verstehen. Denn fürs erste ist es nicht wahr, daß Sozialdemokratie und Arbeiterschaft gleichbedeutend sind. Die sozialdemokratischen Parteifunktionäre und die sozialdemokratische Presse tun zwar, als ob sie allein die Vertreter der arbeitenden Klasse wären, als ob es nur in ihrer Partei und sonst nirgends Arbeiter gäbe, als ob nur sie und sonst niemand für die Rechte der Arbeiter einträte. Aber so eifrig man auch diese Auffassung dem Volke einzureden sucht, wahr ist sie doch nicht; denn es gibt auch noch andere als rot organisierte Arbeiter, mögen sie auch derzeit noch in der Minderheit sein, es gibt außer der Sozialdemokratie noch andere Parteien, welche die Rechte der Arbeiter wahren und ihre berechtigten Forderungen zu verwirklichen trachten. Große Stücke der sozialen Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter sind sogar *ohne*, ja *gegen* die Sozialdemokratie zustande gekommen. Man kann es nur bedauern, wenn auch Geistliche so reden und schreiben, als ob die Sozialdemokratie allein die Interessen der Arbeiter wahrte und ihrem Eintreten allein das zu verdanken wäre, was die Arbeiter an Besserung ihrer Lage erreicht hätten. Durch solches Reden und Schreiben hilft man nur, man mag es wollen oder nicht, die von den Sozialdemokraten beabsichtigte Massensuggestion des Volkes verstärken und leistet indirekt der Sozialdemokratie Zutreiberdienste.

Doch von all dem abgesehen kann hier schon deswegen Sozialdemokratie nicht im Sinne von Arbeiterschaft genommen werden, weil dann die Frage, ob sich ein Katholik der Sozialdemokratie anschließen dürfe, in diese andere umgeformt würde, ob ein Katholik in den Arbeiterstand eintreten oder Arbeiter sein dürfe, eine Frage, die ob ihrer Naivität und selbstverständlichen Antwort gar keine Erörterung verdiente.

Mensch nur ein aufrecht gehendes Säugetier, das entstehe und vergehe wie das übrige liebe Vieh. Daß es in diesem System keinen Platz für das Christentum und die Kirche mit ihren Einrichtungen gibt, liegt auf der Hand; das alles ist ja nicht Gottes Werk, sondern eitle menschliche Schöpfung, die genau so viel Anspruch auf Wahrheit erheben kann wie der Fetischismus mancher Negerstämme Afrikas. Es braucht nicht eigens noch betont zu werden, daß eine solche Weltanschauung nicht bloß mit dem katholischen Glauben, sondern mit jeder Religion Kehraus macht und den nacktesten Unglauben proklamiert.

Mit der Religion wird natürlich auch das ganze Sittengesetz untergraben und als veralteter Trödel in die Rumpelkammer geworfen: vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung ganz konsequent. Wenn es keinen Gott gibt, dann kann es auch keine *Gebote* und kein *Gesetz* Gottes geben, weder ein natürliches noch ein übernatürliches; dann ist aus demselben Grunde auch Schluß mit einer *Verantwortung vor Gott*, mit einem *Gerichte* und einer *ewigen Vergeltung* von Seite Gottes; damit ist aber jedes Sittengesetz mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Was von der „Sittlichkeit“ noch übrig bleibt, das sind höchstens Anstandsregeln, Sitten und Gebräuche, Gepflogenheiten und Gewohnheiten, die ebenso veränderlich sind wie die Zeiten und Verhältnisse, in denen die Menschen leben. Sittlich ist dann, „was eben Sitte ist“, wie Engels, Bebel und andere sozialistische Schriftsteller verkünden.

Es liegt auf der Hand, daß *derjenige, welcher sich zu dieser Weltanschauung des Sozialismus bekennt, überhaupt nicht mehr Katholik, sondern vollendeter Gottesleugner und Ungläubiger ist. Mag er sich auch noch Katholik nennen und den katholischen Taufschein in der Tasche tragen, tatsächlich ist er nicht mehr Mitglied der katholischen Kirche, da er sich selbst durch seinen Unglauben von ihr ausgeschlossen hat.* Mit Recht schreiben darum die holländischen Bischöfe: „Der Katholik, der die Lehre der Anarchie oder Sozialdemokratie annimmt und als solcher bekannt ist, kann nicht mehr als Mitglied der Kirche betrachtet werden“ (Hirtenbrief vom 10. Dezember 1918).

2. Ebenso klar ist, daß sich *kein Katholik freiwillig der Partei der Sozialdemokraten anschließen kann*, ohne sich schwer gegen seinen Glauben zu verfehlen. Denn nie und nimmer kann es einem Katholiken gestattet sein, einer kirchenfeindlichen Partei beizutreten; eine solche ist aber ohne allen Zweifel die Sozialdemokratie, auch als politische Organisation betrachtet; denn in mehr als

einem Punkte kommt ihr Programm und ihr tatsächliches Verhalten mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Konflikt.

a) Schon die Haltung, welche die Sozialdemokratie *programmatisch* der Religion gegenüber einnimmt, ist für einen Katholiken durchaus unannehmbar. „Religion ist Privatsache“ heißt es in den sozialdemokratischen Parteiprogrammen aller Länder. Aber dieser Satz ist falsch, man mag ihn drehen und wenden, wie man will.

In der günstigsten Auslegung würde er besagen, daß sich die sozialdemokratische Partei um die Religion nicht kümmert, sie weder angreift noch schützt: „Wir verfolgen nur wirtschaftliche, politische und soziale Interessen, der Religion stehen wir vollkommen gleichgültig und uninteressiert gegenüber, hier kann es jeder halten, wie er will; wir setzen uns für die Rechte der Religion weder ein, noch bekämpfen wir sie.“ So oder ähnlich müßte in diesem günstigsten Sinne der Satz umschrieben werden. Allein selbst in dieser mildesten Form kann kein Katholik die Religion als Privatsache auffassen, ohne gegen die Pflichten, die ihm der Glaube auferlegt, zu verstoßen. Das wäre ja jener politische Standpunkt, der im öffentlichen Leben die bloß irdischen Interessen pflegt und schützt, die religiös-sittlichen dagegen schutzlos ihrem Schicksal überläßt. So sehr nun die Katholiken wie alle anderen Staatsbürger berechtigt sind, im politischen Leben auch ihre *materiellen* Güter und Vorteile zu wahren, ebenso sehr und noch mehr sind sie nicht bloß berechtigt, sondern auch *verpflichtet*, die *religiös-sittlichen* Güter des Volkes im öffentlichen Leben mit aller Kraft zu schützen. Gegen diese von der katholischen Religion auferlegte Pflicht verfehlt sich aber jener Katholik, der im politischen Leben bloß für den Schutz der materiellen Interessen eintritt, die religiösen dagegen schutzlos preisgibt.

Leider hat aber das sozialdemokratische Schlagwort von der Religion als Privatsache nur zu Wahlzeiten diesen eben gekennzeichneten Sinn. Tatsächlich besagt es, daß die Religion nur ins private Leben des Einzelnen gehöre, nicht aber ins öffentliche oder staatliche Leben. Darum müßten der Staat und die staatlichen Einrichtungen von aller Religion losgelöst und grundsätzlich Trennung des Staates, der Schule und der Ehe von der Kirche verlangt und durchgeführt werden.

Es ist mehr als klar, daß kein Katholik in diesem Sinne die Religion als Privatsache betrachten kann, ohne sich aufs schwerste gegen seinen Glauben zu verfehlen,

würde er doch die Auffassung teilen, daß bloß das *private* Leben *religiös* zu sein brauche, das *öffentliche* dagegen *religionslos* gestaltet werden müsse, daß bloß die *Privatperson*, nicht aber der *Staat und die Gesellschaft* Gott zu ehren und seine Gebote zu halten hätten, ein Standpunkt, welcher der Vernunft ebenso widerspricht wie dem katholischen Glauben, ganz abgesehen davon, daß kein Katholik die Trennung des Staates, der Schule und der Ehe von der Religion fordern oder zur Durchführung mithelfen kann, ohne wiederum mit seinem Glauben in schwersten Konflikt zu geraten.

Faßt man endlich das *tatsächliche* Verhalten der Sozialdemokraten ins Auge, so ist es gar nicht wahr, daß ihnen das religiöse Bekenntnis und Verhalten ihrer Mitglieder Privatsache, d. h. gleichgültig ist. Gewiß, solange es sich um die Werbung von Parteimitgliedern oder um die Gewinnung von Wahlstimmen in religiösen Kreisen oder Gegenden handelt, geben sie vor, daß es bei ihnen in religiösen Dingen jeder halten könne, wie er wolle, haben aber dabei den geheimen Hintergedanken, daß der neugewonnene Genosse seiner Religion von selber absterben werde, wenn er nur einmal in ihre Kreise eingetreten und mit ihren Anschauungen erfüllt wäre. Diesem zwar nicht offen ausgesprochenen, aber tatsächlichen Ziele entspricht vollkommen das Verhalten und Vorgehen der Partei ihren Mitgliedern gegenüber. Durch ihre Zeitungen, ihre Zeitschriften, ihre Flugblätter, ihre Versammlungen, ihre Bildungskurse, ihre Verbindung mit den Freidenkern, mit den „Kinderfreunden“ u. s. w. sucht sie den Glauben ihrer religiösen Mitglieder zu erschüttern und zu untergraben, und mit welchem Erfolg, das zeigen uns tagtäglich jene Kreise, in welchen sich die Sozialdemokratie ungehemmt entfalten konnte. Wenn sie es wirklich ehrlich meint mit dem Schlagwort „Religion ist Privatsache“, warum strotzt denn dann so vieles im Parteigetriebe der Sozialdemokratie von einem geradezu teuflischen Religionshasse? Warum ist ihr Parteileben nicht die getreue, Einlösung und Einhaltung ihres programmäßigen Versprechens, die religiösen Überzeugungen ihrer Mitglieder unangetastet zu lassen? Warum wird in ihren Kreisen gar nicht so selten zum Austritt aus der Kirche und zum Abfall vom Glauben gehetzt, warum rühmt und prahlt man, wenn man eine größere Zahl von Kirchengaustritten verzeichnen kann? Aber selbst wenn die Sozialdemokratie ihren direkten Kampf gegen die Religion aufgäbe und ehrlich hielte, was ihr Programm sagt, ja, so sehr man

es wünschen und begrüßen müßte, wenn sie wenigstens diese Haltung wirklich einnähme, so würde das alles doch nicht dazu genügen, daß auch ein Katholik diesen Standpunkt teilen könnte, weil für einen Katholiken die Religion niemals bloße Privatsache sein kann und darf.

b) Aus dieser grundsätzlichen Einstellung der sozialdemokratischen Partei zur Religion ergeben sich eine Reihe von Folgerungen, die wieder ebenso viele Verstöße gegen die Lehre der katholischen Kirche und für den Katholiken ebenso viele unüberwindliche Hindernisse sind, der Partei der Sozialdemokratie beitreten zu können.

Als erste derartige Folgerung nenne ich die sozialdemokratische Forderung der *Trennung von Kirche und Staat*, eine Forderung, die dem gottgewollten Verhältnis der beiden Gewalten widerspricht und von den Päpsten wiederholt verurteilt wurde. Die Trennung ist und bleibt ein Übel und kann nur dort geduldet und eingeführt werden, wo sie zur Vermeidung größerer Übel notwendig ist. Daß ein solcher Notstand in katholischen Ländern wie z. B. Österreich vorliege, ist jedenfalls schwer einzusehen.

Noch verderblicher ist die zweite Forderung, das programmatische Verlangen der Sozialdemokraten nach *Trennung von Kirche und Schule und Einführung der rein weltlichen oder religionslosen Schule*, in welcher die Kinder von allen anderen Dingen, nur nicht von Gott und seinen Geboten, von Christus und seiner Lehre und seinen Gnadenmitteln etwas hören dürften und wie kleine Heiden herangezogen würden.

Diesem Schulprogramm der Sozialdemokraten gegenüber gibt es für den Katholiken nur ein *absolutes, unänderliches, ewiges „Nein“*, weil das Bekenntnis zur religionslosen Schule Verrat an den heiligsten Rechten Gottes, der Kirche, der Eltern und der Kinder selber wäre. *Hier gilt für den Katholiken nur die Pflicht des Widerstandes bis zum äußersten.*

Ebenso unannehmbar wie die Trennung von Kirche und Schule ist die dritte Folgerung, welche die Sozialdemokratie aus ihrem Grundsatz, Religion ist Privatsache, zieht, die *Forderung der rein bürgerlichen und auflöslichen Ehe*: an die Stelle der kirchlichen Ehe soll die staatliche treten, statt der einen und untrennbaren Ehe soll die trennbare eingeführt werden. Das sind aber Forderungen, die der Katholik nur um den Preis des Glaubens zu den seinigen machen kann. Denn der Eheabschluß ist ein Sakrament, die Verwaltung der Sakramente ist aber

Sache nicht des Staates, sondern der Kirche allein. Außerdem ist die Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe Glaubenslehre; kein Katholik kann sich darum zum Gegenteil bekennen und am allerwenigsten dem Staate das Recht einräumen, eine solche Ehe trennen zu können.

c) Weiters verkündet und verlangt die sozialdemokratische Partei die *volle Gleichheit des Rechtes und der Existenzbedingungen für alle Menschen in jeder, auch in sozialer Beziehung und anerkennt keine Autorität außer der, welche sich die Menschen selbst gegeben haben*. Dies ist aber wieder unvereinbar mit dem Glauben eines Katholiken. „Nach der Lehre des Evangeliums“, so Leo XIII. im Rundschreiben „*Quod apostolici muneris*“ vom 28. Dezember 1878, „besteht die Gleichheit der Menschen darin, daß alle dieselbe Natur empfangen haben, zur gleichen hoherhabenenden Würde der Kinder Gottes berufen sind, ein und dasselbe Ziel allen bestimmt ist und alle nach demselben Gesetze gerichtet werden, um Lohn und Strafe nach Verdienst zu empfangen. Die Ungleichheit aber im Recht und in der Gewalt rührt vom Urheber der Natur selbst her, von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden stammt“ (Herderausgabe I, S. 36).

Und wenn dasselbe Christentum fordert, daß der Diener dem Herrn, der Untergebene der Obrigkeit, das Kind den Eltern, die Frau dem Manne gehorche aus Gewissenspflicht, weil Gott es gebiete, dann stellt es ebensoviele, von Gott gegebene Autoritäten auf und macht es dem Christen unmöglich, selbst in *zeitlichen* Dingen nur *selbstgeschaffene* Autoritäten anzuerkennen und die Beseitigung aller „gottgegebenen Abhängigkeiten“ zu verlangen oder zu verkünden.

d) Die sozialdemokratische Partei ist weiterhin eine *revolutionäre Partei*, sie rühmt sich sogar eine solche zu sein; sie *verkündet das unbedingte Recht auf Revolution*, d. h. auf den *gewaltsamen Umsturz der zu recht bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und rechtmäßigen Staatsregierung*. Auf diesem Wege kann ihr aber kein Katholik folgen, ohne gegen die Vorschriften seines Glaubens zu handeln; befiehlt doch dieser durch den Mund eines heiligen Paulus: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu“ (Röm 13, 1 f.).

Daran ändert sich nichts, auch wenn gemäßigte Sozialdemokraten einer „gesetzlichen, friedlichen Revolution“ das Wort reden. Was von einer solchen Versicherung zu halten ist, haben die Ereignisse seit dem Umsturze hinlänglich gezeigt. Halten diese „Gemäßigten“ die Zeit und die Gelegenheit für gekommen, um die Staatsgewalt an sich zu reißen, dann scheuen sie auch vor Anwendung brutaler Gewalt nicht zurück. Übrigens können sie auf diese nie verzichten, weil sie es ohne Gewaltanwendung nie erreichen werden, daß sich die Besitzer von Produktionsgütern ihre Produktionsmittel nehmen lassen.

e) Die Sozialdemokratie ist ferner als Partei ganz auf den *Klassenkampf* eingestellt und führt ihn unter steter Aufpeitschung des *Klassenhasses* in einer Weise, daß es ganz naturgemäß zu gegenseitiger Verhetzung und Verbitterung, zu Ausschreitungen und Revolten und schließlich zum Bürgerkrieg kommen muß, wie wir es da und dort bereits schauernd erlebt haben und vielleicht noch erleben werden. So sehr die Arbeiter, wie jeder andere Stand, mit allen erlaubten Mitteln die Anerkennung ihrer Rechte anstreben und auch erkämpfen dürfen, so ist doch die Kampfesart, wie sie von der sozialdemokratischen Partei geübt wird, der schroffste Gegensatz zum Gebot der christlichen Nächstenliebe, der Seele des ganzen christlichen Sittengesetzes. Darum ist es einem Katholiken, der wirklich seines Meisters Lehre und Gebot halten will, auch von diesem Gesichtspunkt aus unmöglich, der Sozialdemokratie beizutreten, weil er ihre Kampfesmethode nicht billigen und darum nicht mitmachen kann.

f) Ebenso wenig läßt sich mit den Lehren der katholischen Kirche die Grundforderung der sozialdemokratischen Partei, *die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsgütern*, vereinbaren.

Im Wiener „Seelsorger“ sind freilich andere Stimmen laut geworden. Dr Pfliegler konstatiert, daß unserem heutigen positiven Rechte der alte römisch-heidnische Eigentumsbegriff zugrunde liege, daß die Bibel zwar das Eigentum voraussetze, aber nie auch nur einen Satz gebrauche, der ihm irgend einen religiösen Wert beilege, ja die Schrift rede vom Eigentum immer nur als einer Gefahr für das religiöse Leben, während es nach der Darstellung heutiger christlicher Wirtschaftsethiker aussehe, als ob der Heiland überhaupt nur dazu gekommen wäre, um den Geldsack zu sichern („Der Seelsorger“, IV. Jhg., Nr. 1, S. 9). Ein Laienakademiker belehrt uns

in der gleichen Zeitschrift, daß das Privateigentum an sich durch den Sozialismus nicht gezeugnet, sondern anerkannt werde; nur die Abschaffung *einer* Art von Eigentum werde gefordert, nämlich des Eigentums an Produktionsmitteln; ob nun diese sozialisiert werden sollen oder nicht, das sei eine rein volkswirtschaftliche, beziehungsweise soziologische Frage, für die es Gründe für und wider geben könne, für oder gegen die es aber keine *theologischen* Gründe gebe; es sei darum ungerechtfertigt, gegen den Sozialismus als soziologische Theorie mit oder aus *religiösen* Gründen anzukämpfen („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 11/12, S. 306).

Ist das richtig? Leider ist hier Wahres nur zu sehr mit Falschem vermischt.

Gewiß ist das Eigentum an äußeren Gütern kein direktes Gnadenmittel, aber indirekt soll es doch dem religiösen Leben dienen und den Menschen auf dem Wege des Heiles unterstützen, weil auch der sittlich Vollkommenste nicht von der Luft leben kann, sondern Nahrung, Kleidung und Wohnung braucht. Und wenn schon das Eigentum als solches keinen religiösen Wert hat, so haben doch die zur Wahrung rechtmäßigen Eigentums von Gott gegebenen Gebote, ich meine das siebte und zehnte Gebot des Dekalogs, eine so große religiöse Bedeutung, daß ohne ihre Beobachtung die Erlangung der ewigen Seligkeit unmöglich ist; denn nach dem Völkerapostel sind unter denen, welche am Reiche Gottes keinen Anteil haben werden, auch die Diebe, die Habgierigen und die Räuber (1. Kor 6, 10). Die Bibel setzt also das Eigentum nicht bloß voraus, sondern anerkennt es und schützt es durch zwei Gebote und mit solcher Strenge, daß die Übertreter mit der Strafe der Hölle bedroht werden; und da Christus das auf dem Sinai gegebene Gesetz der zwei Tafeln nicht aufhob, sondern bestätigte, ist die Rechtmäßigkeit des Privateigentums und der Schutz desselben nicht auf das Alte Testament beschränkt, sondern auf alle Zeiten und Orte ausgedehnt, gilt also fürs 20. Jahrhundert und jedes folgende ebenso wie für die vorchristliche Zeit. Wenn Dr Pfliegler erklärt, die Schrift rede vom Eigentum immer nur als einer Gefahr für das religiöse Leben, so dürfte ihm wohl eine fatale Verwechslung des *Eigentums* mit dem *Reichtum* unterlaufen sein. Gewiß, immer wieder warnt die Heilige Schrift vor den Gefahren des Reichtums, aber ich kenne keine einzige Stelle, welche im Eigentum nur eine Gefahr des religiösen Lebens erblickte. Ich weiß zwar, daß sie die freiwillige Armut als das Vollkommenere

anrät, ich weiß aber nichts davon, daß sie von den Gefahren des *Eigentums* ebenso spräche wie von den Gefahren des *Reichtums*. Es kann somit kein Zweifel sein, daß die Heilige Schrift das Recht auf Privateigentum anerkennt und das rechtmäßige Eigentum in der wirksamsten Weise schützt.

Aber ebenso sicher ist, daß unter dem Eigentum, das jemand rechtmäßig besitzt oder besitzen kann, nicht bloß Verbrauchsgüter, sondern auch Produktionsgüter, d. h. Arbeitsmittel verstanden sind. Denn abgesehen davon, daß das 7. Gebot nicht bloß den Diebstahl von Gebrauchsgütern, sondern den Diebstahl ganz allgemein verbietet, verpönt das 10. Gebot sogar das ungeordnete Verlangen nach den Gütern des Nächsten und zählt darunter eine Reihe von Besitztümern auf, die sicher keine bloßen Verbrauchsgüter sind: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten . . . Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel noch irgend etwas von dem, was sein ist“ (Dt 5, 21).

Mit der Lehre der Schrift deckt sich vollkommen die Lehre der Kirche. Es war vor allem der große soziale Papst Leo XIII., der wiederholt seine Stimme erhob zum Schutze des Privateigentums, der das Recht auf Privateigentum ein von der Natur dem Menschen gegebenes,¹⁾ durch das Naturgesetz sanktioniertes Recht²⁾ nannte und in der berühmten Arbeiterenzyklika „*Rerum novarum*“ die Forderung der Sozialdemokratie nach Aufhebung des Privateigentums ausführlich widerlegte, indem er zeigte, daß eine solche Maßnahme die Arbeiter selber schwer schädigen würde, da sie ihren Lohn nicht mehr frei verwenden, mit ihren Ersparnissen nicht mehr Grund und Boden ankaufen, keinen Besitz erwerben und damit ihre Lage verbessern könnten. Noch schwerwiegender sei, daß das von den Sozialisten empfohlene Heilmittel offenbar mit der Gerechtigkeit in Konflikt gerate, da das Recht auf Privatbesitz dem Menschen von der Natur gegeben sei.³⁾ Endlich würde die von den Sozialisten geforderte Maßnahme die öffentliche Ruhe und Sicherheit untergraben und die Staaten mit völliger Auflösung bedrohen.

Daß der Papst nicht bloß das Recht auf Privatbesitz an Verbrauchsgütern, sondern in erster Linie das Privateigentum von Produktionsmitteln im Auge hatte, ergibt

1) Rundschreiben „*Quod apostolici muneris*“: „*jus proprietatis ac dominii ab ipsa natura profectum*“ (Herderausgabe I, p. 45).

2) A. a. O. p. 31: „*jus proprietatis naturali lege sancitum*“.

3) „*quia possidere res privatim ut suas, jus est homini a natura datum*.“ Enzykl. *Rerum Novarum* (Herderausgabe 1919, S. 6, bzw. 164).

sich aus dem unmittelbaren Wortlaut selber, sagt doch Leo XIII. ausdrücklich, daß der Mensch ein persönliches Besitzrecht habe „nicht bloß auf Dinge, die beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch *auf solche, welche in und nach dem Gebrauche bestehen bleiben*“ (Herderausgabe 1919, S. 9, bzw. 167); dasselbe folgt aus der Lehre, welche der Papst verwirft, und die keine andere ist als die Forderung der Sozialdemokratie nach Aufhebung des Privateigentums und Überführung desselben in Gemeinde- oder Staatsbesitz; die Sozialdemokratie verlangt aber, daß vor allem oder einzig die Produktionsgüter Gemeinbesitz werden sollen.

Pius X. schärfte mit Nachdruck die Lehren seines Vorgängers ein. Zu diesem Zwecke stellte er in seinem Motuproprio vom 18. Dezember 1903 aus dem Rundschreiben Leos XIII. die wichtigsten Grundsätze zusammen, an die sich die katholische Sozialpolitik zu halten habe. Nach diesen hat „der Mensch nicht nur wie das Tier das einfache Gebrauchsrecht über die Güter der Erde, sondern auch ein dauerndes Eigentumsrecht, und zwar *nicht allein bezüglich jener Dinge, die durch den Gebrauch verbraucht werden, sondern auch jener, die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden*“. Dieses so erklärte Privateigentum ist nach demselben Papste „unter allen Umständen ein *natürliches* Recht“. (Archiv für kath. Kirchenrecht 84. Bd., S. 123.)

In den Gütern aber, die „durch den Gebrauch nicht verbraucht werden“, sind sicher auch die Arbeitsmittel oder Produktionsgüter inbegriffen.

Benedikt XV. endlich verwies gleich in seinem ersten Rundschreiben nach seiner Wahl zum Papste (Ad beatissimi vom 1. Nov. 1914) auf die von Leo XIII. gegen die Sozialdemokratie gerichteten Enzykliken und trug den Bischöfen auf, dafür zu sorgen, daß diese Lehren nie in Vergessenheit geraten.

Es ist darum fraglos Lehre der Kirche, daß der Mensch ein vom Schöpfer der Natur ihm gegebenes Recht auf den privaten Besitz nicht bloß von Verbrauchs-, sondern auch von Produktionsgütern hat. Damit ist aber die von den Sozialdemokraten geforderte Abschaffung des privaten Eigentums aller Produktionsmittel unvereinbar. Im Gegenteil, aus der Lehre der Kirche über Privateigentum folgt:

a) daß dem rechtmäßigen Besitzer von Produktionsmitteln diese ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht einfach weggenommen werden dürfen,

β) daß eine Enteignung von Produktionsmitteln nur gegen entsprechende Ablösung und nur soweit stattfinden kann, als es das allgemeine Wohl des Staates verlangt,

γ) daß niemals der Staat alle Produktionsmittel in Besitz nehmen und als alleiniger Inhaber auftreten kann, sonst würde er ein den Menschen von der Natur gegebenes Recht vergewaltigen, oder man müßte entgegen der Lehre der Kirche sagen, daß das Recht auf Privatbesitz von Produktionsmitteln nicht von der Natur, d. h. dem Schöpfer der Natur verliehen sei.

Die Staatsautorität kann zwar kraft ihrer obersten Regierungs- oder Jurisdiktionsgewalt in die Ordnung und Gestaltung des Privatbesitzes eingreifen, aber nur dann und soweit es das allgemeine Wohl verlangt; der Staat kann selbstverständlich Eigentum besitzen und gewisse Produktionsmittel in Alleinbesitz und Alleinbetrieb nehmen, wenn es das Wohl des Staates fordert, aber dem Staat kann nie und nimmer das *alleinige* Besitzrecht an Produktionsgütern zugestanden werden, weil dadurch ein natürliches Recht des Menschen verletzt würde. Da nun das Naturrecht ein göttliches Recht und die Kirche die unfehlbare Hüterin des Naturrechtes ist, verstößt die sozialdemokratische Forderung nach Sozialisierung aller Arbeitsmittel gegen die Lehre der Kirche und gegen göttliches Recht. Wer dagegen behauptet, daß es gegen die von der Sozialdemokratie verlangte Abschaffung des Eigentums an Produktionsgütern vom religiösen Standpunkte aus keine Einwendung mehr gebe, daß dagegen keine theologischen Gründe geltend gemacht werden können, daß also diese sozialdemokratische Forderung auch für Katholiken durchaus annehmbar wäre, verrät eine starke Unkenntnis oder Mißachtung der kirchlichen Lehre, die in einer für Priester geschriebenen Zeitschrift befremden muß. Dagegen gibt es sehr wohl theologische Gründe und Einwendungen vom religiösen Standpunkt aus. Gäbe es keinen solchen, dann könnte sich die Kirche, könnten sich Papst und Bischöfe überhaupt nicht mit der sozialistischen Grundforderung befassen und sie ablehnen; taten sie es dennoch, so hätten sie ihre Kompetenz überschritten. Doch davon kann keine Rede sein. Für den Katholiken ist vielmehr die Sachlage klar. Wenn das Recht auf Privatbesitz auch an Arbeitsmitteln ein von Gott selbst gegebenes Recht ist, wenn die Abschaffung dieses Eigentums und seine Überführung in Gemeinbesitz von Leo XIII. verworfen und dieses Urteil von Pius X. neuerdings bestätigt wurde, wenn Leo XIII. ausdrücklich

verlangte, bei allen Versuchen den unteren Klassen aufzuhelfen, müsse als Grundsatz festgehalten werden, daß das Privateigentum unantastbar und unverletzlich sei,¹⁾ wenn Pius X. im vorhin angeführten Motuproprio unter den Leitsätzen einer katholischen Sozialpolitik diesen Grundsatz wiederum einschränkte mit der neuerlichen Betonung, daß es sich dabei auch um Güter handle, „*die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden*“, wenn im Anschluß an diese päpstlichen Kundgebungen die Bischöfe in eigenen Hirtenschreiben und die katholischen Moraltheologen, Moralphilosophen und Wirtschaftslehrer dieselbe Lehre vortragen, so muß jeder Katholik, auch der Laie, begreifen, daß die sozialistische Grundlehre, nach welcher Gemeinde oder Staat den gesamten Besitz an Produktionsmitteln einzuziehen und zum Gemeinbesitz zu machen hätten, mit der Lehre der Kirche nicht vereinbar ist. Wenn katholische Wirtschaftslehrer dem Eigentumsrechte eine grundlegende oder „entscheidende Rolle“ beimessen, so folgen sie hierin nur der gerade mitgeteilten Weisung Leos XIII.; nur bedauerliche Einseitigkeit, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, kann hierin den Anschein einer Darstellung erblicken, „als ob der Heiland überhaupt nur dazu gekommen wäre, um den Geldsack zu sichern“. Wenn die Erörterungen über das Eigentumsrecht in den Lehrbüchern katholischer Wirtschaftslehrer oder Moralphilosophen mitunter einen breiten Raum einnehmen, so liegt der Grund offenbar nicht im Bestreben, den Geldsack zu schützen, sondern darin, daß gerade dieses Recht gegenwärtig viel angefeindet, verdreht oder falsch dargestellt wird.

g) Endlich sei noch kurz darauf hingewiesen, daß die sozialdemokratische Presse nicht bloß nicht religiös indifferent eingestellt ist, sondern von Kirchen- und Religionshaß geradezu trieft, die christliche Glaubens- und Sittenlehre untergräbt, mit Hohn und Spott überhäuft, offen und versteckt zum Abfall auffordert, daß die sozialdemokratischen Führer wohl alle entweder konfessionslos oder religionslos oder direkt kirchenfeindlich sind, daß sie geradezu jeden Antrag, der eine Schädigung der Religion beinhaltet, in den gesetzgebenden Körperschaften unterstützen, daß die Partei der Sozialdemokratie mit den religionsfeindlichsten Vereinen oder Bestrebungen direkt verbündet ist oder

¹⁾ „Maneat ergo, cum plebi sublevatio quaeritur, hoc inprimis haberi fundamenti instar oportere, privatas possessiones inviolate servandas.“ Rerum Novarum (Herderausgabe 1919, p. 18, bzw. 176).

mit ihnen enge zusammenarbeitet, wie mit dem Freidenkertum, der Freien Schule, den Ehereformern, den Leichenverbrennungsvereinen u. s. w. — die „Kinderfreunde“ sind sogar ihre eigene Gründung —, daß die Partei oder mit ihr verbündete Organisationen wiederholt direkte Abfallshetze betrieben haben. Es braucht nicht eigens noch betont zu werden, daß ein Katholik einer solchen Partei nie und nimmer beitreten kann, ohne gegen sein Gewissen und die Forderungen seines Glaubens zu fehlen.

Es ist darum nicht richtig, wenn man hie und da auch von katholischer Seite hört, daß nur zwischen der sozialdemokratischen *Weltanschauung* und dem katholischen Glauben, nicht aber zwischen der sozialdemokratischen *Partei* und katholischem Christentum ein unversöhnlicher Gegensatz bestehe. Gewiß gähnt zwischen sozialdemokratischer *Weltanschauung* und katholischem Glauben ein ganzer Abgrund; bereits vorhin S. 468 f. wurde nachgewiesen, daß das Bekenntnis zur sozialistischen Weltanschauung gleichbedeutend mit vollendetem Unglauben ist. Aber ebenso unleugbar ist die Unvereinbarkeit der sozialdemokratischen Parteizugehörigkeit mit dem katholischen Glauben.

Wenn ich Katholik bin, muß ich bekennen, daß nicht bloß die Privatperson, sondern auch die Gesellschaft, die Familie, die Gemeinde und der Staat religiöse Pflichten gegen Gott haben, kann mich also nicht zu einer Partei bekennen, welche die Religion als reine Privatsache erklärt und die Gesellschaft, den Staat und die staatlichen Einrichtungen religionslos gestalten will, wie die sozialistische Partei es verlangt.

Wenn ich Katholik bin, muß ich für das gottgewollte Zusammenarbeiten von Kirche und Staat eintreten, kann also nicht Mitglied einer Partei sein, die grundsätzlich Trennung von Staat und Kirche fordert, wie es von der Sozialdemokratie geschieht.

Wenn ich Katholik sein will, bin ich durch die heiligsten Gebote Gottes und der Kirche verpflichtet, für die religiöse Erziehung der Kinder in Schule und Haus einzutreten; für Katholiken ist die religiöse Schule eine Angelegenheit auf Leben und Tod, um Sein und Nichtsein. Also kann ich unmöglich einer Partei mich anschließen oder sie unterstützen, welche programmäßig die religionslose und gottlose Schule fordert, wie es die Sozialdemokratie tut.

Für einen Katholiken gibt es nur eine sakramentale und unauflösliche Ehe. Ohne Verrat an seinem Glauben kann daher kein Katholik einer Partei beitreten, welche eine rein weltliche Ehe und noch dazu die Ehescheidung einführen will, wie es das Streben der Sozialdemokratie ist.

Wenn ich Katholik sein will, muß ich nicht bloß in geistlichen, sondern auch in *weltlichen* Dingen von Gott gegebene Autoritäten anerkennen, kann es also nicht mit einer Partei halten, die keine andere Autorität kennt außer der, die die Menschen selbst sich geschaffen haben, wie es der sozialdemokratische Parteistandpunkt ist.

Wenn ich Katholik sein will, muß ich der rechtmäßigen Staatsgewalt gehorchen, kann also keinen Teil haben an einer Partei, die sich revolutionär nennt und das unbedingte Recht auf Revolution verkündet, wie es von der Sozialdemokratie geschieht.

Wenn ich Katholik sein will, muß ich das Recht auf Privatbesitz auch an Produktionsgütern bekennen, kann also nicht Mitglied einer Partei sein, die die Abschaffung dieser Art von Eigenbesitz verlangt und durchführen will, wie es die Sozialdemokratie vorhat.

Wenn ich Katholik bin, muß ich das christliche Sittengesetz und vorab die Seele desselben, das Gebot der christlichen Nächstenliebe, befolgen, kann es also nicht mit einer Partei halten, die vom Klassenkampf und Klassenhaß lebt, wie es bei der Sozialdemokratie der Fall ist.

Wenn ich Katholik bin, habe ich die selbstverständliche Pflicht, meine Kirche zu schützen und zu verteidigen, kann also zum mindesten nicht in einer Partei sein, welche den Kampf gegen die katholische Kirche mit allen erdenklichen Mitteln betreibt, wie es von der Sozialdemokratie geschieht.

Hier steht wirklich jeder Katholik vor dem unent-rinnbaren Entweder — Oder: Entweder Katholik oder Sozialdemokrat, beides zugleich ist unmöglich.

3. Dieses „Entweder — Oder“ hält Dr Pfliegler allerdings für „unverantwortlich“ und meint, das Wort Bebels, daß sich Christentum und Sozialismus verhalten wie Feuer und Wasser, sollten wir den Freidenkern überlassen; wenn *wir* es in den Mund nähmen, trieben wir nur Wasser auf die Mühlen der Freidenker und Apostel des Abfalles (vgl. „Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 8, S. 239 f.). Diener der Kirche hätten ganz wie Bebel dieses Entweder — Oder, entweder Christ oder Sozialist, wiederholt, allerdings in voller Unkenntnis davon, daß diese Worte gerade das

Gegenteil dessen bewirken würden, was man erwartete. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse würden sich jene Sozialisten, die noch katholisch sind, für den Sozialismus entscheiden, wenn sie vor die genannte Alternative gestellt würden (vgl. „Neuland“, 4. Jhg., Folge 6/8, S. 123 und „Seelsorger“ a. a. O. S. 240).

a) Also: „Entweder Katholik oder Sozialdemokrat“ soll ein unverantwortliches Entweder — Oder sein? War es also dann auch von den *holländischen* Bischöfen „unverantwortlich“, als sie in ihrem Hirtenbrief vom 10. Dezember 1918 schrieben: „Katholiken! Es geht hier für oder wider Christus, für oder gegen euren heiligen Glauben. Es gilt hier: entweder Katholik oder Sozialdemokrat, Katholik und zugleich Sozialdemokrat sein ist ein Ding der Unmöglichkeit“ (abgedruckt in „Paulus“, I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 92).

War es also auch von den *niederrheinischen* Bischöfen „unverantwortlich“, als sie im Hirtenschreiben vom 8. Jänner 1919 erklärten: „Wer zu Christus und zu seiner Kirche hält, kann es nicht mit dem Sozialismus halten. Entweder — oder! Es ist so, wie jener Sozialistenführer gesagt hat: Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser“ (a. a. O. S. 98)?

War es also auch vom gesamten *deutschen* Episkopat „unverantwortlich“, wenn er in seinen Weisungen an den Seelsorgsklerus schrieb: „Nichts kann die Kirche bestimmen, ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber allen und jeden christentums- und kirchenfeindlichen Vereinigungen und Richtungen, seien sie *sozialistischen*, freimaurerischen oder anderen Namens, aufzugeben oder abzuschwächen. *Es ist und bleibt jedem Katholiken streng verboten, solchen Parteien und Vereinigungen beizutreten oder ihre Bestrebungen zu fördern*“ (a. a. O. S. 85)? (Die Sperrungen sind von mir.)

War es also auch von den *schweizerischen* und *österreichischen* Bischöfen „unverantwortlich“, dieselbe Unvereinbarkeit zwischen Sozialdemokratie und katholischem Glauben zu lehren und mit allem Ernst zum Austritt aus den sozialdemokratischen Organisationen aufzufordern? (Vgl. den Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe über den Sozialismus vom 29. Juli 1920 [„Paulus“ a. a. O. S. 92—95] und die Lehren und Weisungen der österreichischen Bischöfe über soziale Fragen der Gegenwart 1925, S. 4—8.)

War es also auch von Leo XIII. „unverantwortlich“, wenn er bereits im Rundschreiben „Quod apostolici

muneris“ zwischen den verderblichen Ideen des Sozialismus und der reinen Lehre Jesu Christi einen Gegensatz konstatierte, wie es keinen größeren gibt, und darum die Bischöfe aufforderte, Sorge zu tragen, daß die Söhne der katholischen Kirche dem Sozialismus, diesem verabscheuungswürdigen Bunde, weder beizutreten noch ihn in irgend einer Weise zu begünstigen wagen (Herderausgabe S. 36, 48)?

Wenn Papst und Bischöfe den schroffen Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und katholischem Glauben lehren, wenn sie den Beitritt zur Sozialdemokratie den Katholiken streng verbieten, das „Entweder — Oder“ ausdrücklich oder einschlußweise aufstellen, wenn ein auch nur oberflächlicher Vergleich zwischen sozialdemokratischem Parteiprogramm und katholischer Lehre den offenkundigen Gegensatz geradezu in die Augen springen läßt, dann ist für jeden Katholiken das „Entweder — Oder“, entweder Katholik oder Sozialdemokrat, die naturnotwendige Folge, die unentrinnbare Alternative, in die er nicht erst durch Papst, Bischöfe und Priester, sondern durch den katholischen Glauben selbst versetzt wird. Wozu der vor diese Entscheidung gestellte Katholik sich tatsächlich dann entscheiden wird, das zu bestimmen, liegt nicht in unserer Hand. Was das Gewissen verlangt, weiß er; der Stimme des Gewissens zu folgen oder nicht zu folgen, ist Sache seines freien Willens.

b) Oder soll etwa deswegen unser „Entweder Katholik oder Sozialdemokrat, aber nicht beides zugleich“ unverantwortlich sein, weil es sich bei den Sozialdemokraten um Menschen handelt, die von ihren Ideen und Anschauungen ehrlich überzeugt sind, die zwar irren, aber schuldlos irren und darum als solche behandelt werden müssen?

Aber dies alles hilft über jenes „Entweder — Oder“ nicht hinweg. Von Herzen gern sei zugegeben, daß die große Masse der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter schuldlos irrt. Aber schuldlos Irrende dürfen mindestens dann nicht in ihrem Irrtum belassen, sondern müssen aufgeklärt werden, wenn der Irrtum für sie selbst höchst gefährlich ist und Kirche und Staat zum Verderben gereicht. Das ist aber fraglos bei der gutgläubigen Zugehörigkeit von Katholiken zur Sozialdemokratie der Fall. Beläßt man sie in dem Wahne, als könnten sie unbeschadet ihres katholischen Glaubens in den Reihen der Sozialdemokraten marschieren, so geraten sie unter den vollen Einfluß der sozialdemokratischen Partei, Presse und Agitation und laufen Gefahr, dem katholischen Glauben entfremdet

zu werden und ihm nach und nach ganz abzusterben; daß diese Gefahr keine eingebildete, sondern eine äußerst große ist, beweist die tägliche Erfahrung. Durch ihren Anschluß vermehren sie sodann den Einfluß und die Macht der Sozialdemokratie und setzen sie diese instand, immer mehr ihre Forderungen durchzusetzen, die Staat und Kirche in gleicher Weise gefährden und unterminieren. Übrigens hat die ganze Frage, ob Aufklärung oder nicht, keinen Sinn mehr. Denn Papst und Bischöfe haben schon längst über die Unvereinbarkeit des katholischen Bekenntnisses mit der Sozialdemokratie unzweideutig gesprochen. Sache der Geistlichkeit ist es aber nicht, solche Lehren unter den Tisch fallen zu lassen oder sich darüber auszuschweigen, sondern die Gläubigen damit bekannt zu machen an der rechten Stelle, zur rechten Zeit und in der rechten Weise. Auch in der Einzelbelehrung darf der Priester mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge halten. Ohne jede Schroffheit, in Liebe und Geduld, mit einem Herzen voll Teilnahme muß er dem Arbeiter sagen, daß die Kirche nicht aus wirtschaftlichen oder politischen, sondern einzig und allein aus religiösen Gründen den freiwilligen Beitritt zur Sozialdemokratie verbieten und das „Entweder — Oder“ stellen muß.

c) Aber, so wendet man ein, trotz aller Aufklärung werden sich die Arbeiter zum großen Teil der Sozialdemokratie anschließen! Ja, wo eine wirkliche Zwangslage vorliegt, toleriert die christliche Sittenlehre unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln den äußeren Anschluß. Das wurde bereits früher dargetan (S. 464 f.). Wo aber keine solche Zwangslage gegeben ist, ist und bleibt der Beitritt verboten. Der Umstand oder die Voraussicht, daß trotz aller Aufklärung der Eintritt in die Sozialdemokratie erfolgen wird, enthebt uns nicht der Pflicht, dort zu reden, wo es sich um eine grundstürzende Gefährdung des Glaubens, des Staates und der Kirche handelt. Wir haben unsere Pflicht zu erfüllen, gleichgültig, ob man auf uns hört oder nicht. Übrigens, wenn ein Priester der Meinung ist, „daß in der augenblicklichen wirtschaftlichen Not und dem gesellschaftlichen Unterdrücktsein die Arbeiter nur Sozialisten sein konnten“ („Neuland“, 4. Jhg., Folge 6/8), wenn er in der Sozialdemokratie die einzige wirkliche Vertreterin der Arbeiterinteressen erblickt und über die Arbeit christlicher Arbeiterorganisationen und christlicher Volksparteien einfach hinwegsieht, darf man sich nicht wundern, wenn religiöse Aufklärung über Parteizugehörigkeit das Gegenteil von dem erzielt, was man erwartet.

Gerechtigkeit nicht bloß gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die anderen Organisationen!

d) Aber, so höre ich weiter, es ist doch nicht der philosophische Materialismus, nicht das religionsfeindliche Treiben, dessentwegen sich die Arbeiter der sozialdemokratischen Partei anschließen, sondern die furchtbare wirtschaftliche Not, aus der sie durch die Sozialdemokratie Erlösung hoffen. Nicht aus Feindschaft gegen Kirche und Religion, sondern wegen der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, welche ihnen die Sozialdemokratie verspricht und erkämpft, traten und treten auch viele katholische Arbeiter und Angestellte in die sozialdemokratische Partei ein. Und dann verfolgt denn auch die Sozialdemokratie nicht lauter unberechtigte Ziele, in ihrem Programm finden sich doch auch Forderungen, die ein Katholik nur gutheißen und unterschreiben kann.

Das ist alles sehr richtig, kann es wenigstens sein, allein das alles gestattet noch lange nicht den freiwilligen Anschluß an die Sozialdemokratie und hält auch das drängende „Entweder — Oder“ nicht auf.

Die Unterscheidung zwischen den berechtigten und unberechtigten Forderungen des Sozialismus, die Anerkennung der einen, die Ablehnung der anderen, das Einverständnis mit den berechtigten wirtschaftlichen Zielen der Sozialdemokratie, das Verwerfen des kirchenfeindlichen Treibens derselben, diese und ähnliche Unterscheidungen macht nur der beitretende Katholik, macht aber leider nicht die sozialdemokratische Partei. Diese unterscheidet nicht zwischen religiösen und religionslosen Parteigängern und sagt nicht zu den einen: „Euer Geld und eure Stimme verwende ich nur im Kampfe um wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter“, zu den anderen aber: „Euer Beitrag und eure Stimme wird auch im Kampfe gegen die Kirche eingesetzt“; sie stellt vielmehr den Beitritt und den Beitrag und den Stimmzettel jedes einzelnen Parteigängers und jedes einzelnen Wählers in den Dienst des *gesamten* Parteiprogramms und damit auch in den Dienst des Kampfes gegen Religion und Kirche. Darum und dadurch wird jeder Parteigänger auch Mitkämpfer der Sozialdemokratie gegen Glaube und Sitte, weil er eben seine Teilnahme nicht auf die rein wirtschaftlichen Bestrebungen allein beschränken kann, sondern von der Partei, er mag wollen oder nicht, in den Dienst des *ganzen* Programms gestellt wird. Mitgegangen, mitgefangen, mitgehangen. Treffend sagen die Weisungen der deutschen Bischöfe, daß der Beitritt zu kirchenfeindlichen

Vereinigungen auch dann verboten bleibt, „wenn einzelne Parteien neben verwerflichen auch manche berechtigte Ziele verfolgen oder wenn sie dem Christentum und der Kirche langsam ein wenig sich zu nähern streben. Solange eine Richtung oder Partei Lehren und Bestrebungen verfolgt, die mit Christi und seiner Kirche Lehren und Rechten nicht vereinbar sind, ist die Zugehörigkeit zu ihnen unerlaubt, weil die Zugehörigkeit nicht auf einzelne erlaubte Bestrebungen beschränkt werden kann, sondern den Einzelnen, seinen Namen und seine Beiträge in den Dienst des ganzen Programms stellt und damit in den Dienst kirchenfeindlicher Bestrebungen“ (vgl. „Paulus“, I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 85).

e) Übrigens, wenn die Alternative: „Entweder Katholik oder Sozialdemokrat“ unverantwortlich ist, dann kann offenbar nur das Gegenteil verantwortet werden: also Katholik und Sozialist. Das wagt auch Dr Pfliegler nicht zu sagen. Dort, wo er die Parole für die zukünftige Haltung ausgibt, sagt er auf einmal: „Nicht Kirche oder, sondern Kirche und Proletariat“ („Neuland“, 4. Jhg., Folge 6/8, S. 126). Ah! das ist freilich etwas ganz anderes. Das ist freilich eine Losung und Lösung, die jeder Priester aus tiefstem Herzen nachspricht und die jedem Priester auf der Seele brennt. Aber diese Losung ist nichts Neues. Seit langer Zeit ist es doch das Ziel aller seelsorglichen Arbeit in den Arbeiterbezirken in Stadt und Land, die der Kirche entfremdeten Arbeiter wieder zum Glauben zurückzuführen. Rastlos sucht man nach neuen Wegen und neuen Mitteln, um dieses Königsproblem der Seelsorge zu lösen. Soviel ich weiß, ist in der Kirche nie auch nur eine Stimme laut geworden mit der Forderung, die Kirche solle einen Trennungsstrich zwischen sich und das Proletariat setzen. Das könnte auch die Kirche nicht, ohne ihrer Aufgabe schwer untreu zu werden. Aber man kann nicht laut genug dagegen protestieren, daß die Forderung: Entweder *Katholik oder Sozialist* gleichgesetzt wird mit der Parole: Entweder *Kirche oder Proletariat*. Ohne heillose Begriffsverwirrung kann diese Gleichung nicht vollzogen werden. Sozialdemokratie bezeichnet eine religionsfeindliche Partei, an der es für einen Katholiken keine erlaubte Teilnahme gibt. Proletariat dagegen bedeutet die Arbeiterschaft, von welcher die Kirche nicht getrennt, sondern mit der sie vereint sein will.

Wenn Dr Pfliegler für die Zukunft „nicht Kampf gegen den Sozialismus, sondern Erlösung und Sinnggebung des Sozialismus“ („Neuland“, a. a. O. 126) will, wenn er

verlangt, daß wir den noch katholischen Sozialisten beibringen sollen, „ihren Sozialismus aus dem Geiste Christi heraus zu leben“ („Der Seelsorger“, III. Jhg., Nr. 8, S. 240), so ist wirklich schwer einzusehen, wie eine christusfeindliche Weltanschauung und ein christusfeindliches Parteiprogramm und Parteigetriebe „im Geiste Christi“ gelebt werden soll. Das kann offenbar nur dann geschehen, wenn der sozialdemokratische Sozialismus nicht bloß seine religionsfeindliche Haltung aufgibt, sondern aus seinem Programm und aus seinem Parteileben alles ausschaltet, was Christi Lehre und Geboten widerspricht. Eine „Erlösung des Sozialismus“ kann auf jeden Fall, wenn die Phrase überhaupt einen Sinn haben soll, nur die Verchristlichung des Sozialismus sein. Wird aber aus der Sozialdemokratie alles ausgemerzt, was religions- und kirchenfeindlich ist, dann wird sie allerdings „erlöst“, aber sie hört dann auf, das zu sein, was sie bisher war, muß dann doch auch ihre charakteristische Grundforderung fallen lassen, die Sozialisierung der Produktionsgüter. Es bleibt darum dabei, was anfangs dieser Ausführungen gesagt wurde: *Solange die Sozialdemokratie bleibt, was sie bisher war, ist für jeden Katholiken der freiwillige Beitritt sittlich unerlaubt*; ebensolange können aber auch die Kirche und ihre Vertreter die Sozialdemokratie nur ablehnen, ablehnen aus rein religiösen Gründen. Nicht persönlicher, sondern rein sachlicher Kampf nach der Augustinischen Forderung: *Diligitе personas, interficite errores!*

(Schluß folgt.)

Sozialistische Erziehungsziele.

Von P. Zyrill Fischer O. F. M., Wien.

Im Artikel „Die sozialdemokratische Kinderbewegung“ habe ich versucht, die äußeren Umrisse der sozialistischen Erziehungsbewegung zu zeichnen, habe an der Hand von Zahlen bewiesen, daß wir uns trotz mancher Mängel und Unzulänglichkeiten, die diese junge Bewegung aufweist, davor hüten müssen, sie als „rote Spielerei“ oder „Kinderei“ zu betrachten, die man am besten durch vornehmes Ignorieren aus der Welt schafft. Dazu ist es schon viel zu spät. Just die letzten Ausweise über den Stand der Bewegung zeigen, daß es vorwärts geht, sehr stark sogar. Gewiß hat im *Stammland* der „Kinderfreunde“, in *Österreich*, die Bewegung vorderhand ihren